

eigne Küche und eignen Keller und prunkte mit schweren, oft künstlich ausgestatteten Silberzeug. Auch geeignete Räume für den Empfang fremder Gäste, wie zu eignem Festgebrauche wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts in allen größeren Städten hergerichtet.

Neben diesen Ausgaben für großartige Bauten zur Schau- stellung städtischer Macht und städtischen Reichtums laufen fast in allen Städten weit größere Verwendungen für Anlagen zugunsten des Gewerbe- und Handelsbetriebes. Man baute Brunnen, man stellte durch weitgehende Verästelung von Kanälen die Wasserkraft des nahen Flusses möglichst vielen Bürgern zu gewerblichen Zwecken zur Verfügung, man legte Mühlen an, man schuf Deich- und Wasserbauten, Wall- und Bohranlagen, Werftbauten und Lagerhäuser zur Bergung der Kaufmannsgüter.

Dem Verkehre zwischen Einheimischen und Fremden im Sinne des Großhandels war die vornehmste Sorge der Stadtverwaltung gewidmet, daneben aber auch dem Platzhandel, namentlich der Überführung genügender Warenmassen aus dem Großhandel in das Kleingeschäft. Fast stets war für diesen Zweck ein „Kaufhaus“ entstanden, ein meist gar prachtvoll ausgestatteter Bau mit zwei oder drei Stockwerken. Hier lagerte in den ausgedehnten Kellern und Speichern das für den eigentlichen Verbrauch der Stadt bestimmte Kaufmannsgut, von welchem Proben in den einzelnen Kaufkammern ausgelegt wurden. Die Mitte des oberen Stockwerkes pflegte ein großer Saal einzunehmen, in dem die Geschäftsversammlungen der großen Kaufleute stattfanden; hier sind die Anfänge des modernen Börsenverkehrs zu suchen.

Zimmerhin bewegte sich damals der Handel noch in engen Kreisen, und man war vorzugsweise auf die Güte des Gebotenen bedacht. So kam man im Gewerbe zu der bewundernswerten Ausbildung des Kunsthandwerks im sechzehnten Jahrhundert, im Handel zu den weitgehendsten Kontrolleinrichtungen für alles Kaufmannsgut nach Güte und Gewicht, richtigem Maße und mittlerem Preise. Wo man an einer Ware Fehler fand, da schritt man unbarmherzig ein. Schlechtes Zinngeschirr wurde eingeschmolzen, schlechtes Tuch zerriß man, verdorbene Waren wurden ins Wasser geworfen. Es gab genaue Festsetzungen über den Verkauf des Brotes, des Fleisches, der Fische; Größe und Güte, Preis und Gewicht, namentlich von Fleisch und Brot, wurden amtlich bestimmt, „damit das Volk sich desto besser nähren möge.“